

Beitragsordnung

des „Fördervereins der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle“ e. V.

1. Jeder, der die Ziele und Aufgaben des Fördervereins der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle unterstützt und die Satzung des Vereins anerkennt, kann auf Antrag hin Mitglied werden.
2. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 12,00 €. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Aufnahmemonat. Der Beitrag wird durch Überweisung jährlich zu Beginn des Kalenderjahres auf das folgende Konto überwiesen:

IBAN: DE33860654684100004645
BIC: GENODEF1DL1

bei der **Volks- und Raiffeisenbank Mittelsachsen e. G.** eingezahlt.

3. Über die finanzielle Situation des Vereins und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge wird 1 x jährlich durch den Vorstand vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.
4. Über die Beitragszahlung wird zum Ende des Kalenderjahres eine Beitragsbescheinigung ausgestellt (dient als Vorlage für das Finanzamt und kann steuerlich geltend gemacht werden).
5. Die Beitragszahlung erlischt mit Beendigung der Mitgliedschaft (siehe Satzung §5)
6. Veränderungen der Beitragssatzung legt die Mitgliederversammlung fest.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 27.11.2013 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft.